



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Die Präsidentin, persönlich

16.12.2009

Möckernstr. 130

10958 Berlin

per Fax: 90175-690 (9 Seiten)

Misstände an den Berliner Familiengerichten und am Kammergericht Berlin
Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 176 (09)

Guten Tag Frau Forkel,

in vg. Ermittlungssache nehmen wir Bezug auf die Beschlüsse

- B-167-08 (02) und
- B-167-08 (04),

die Ihnen am 15.10.09 bzw. 01.11.09 per Telefax zugestellt worden waren.

Die vg. Beschlüsse weisen u. a. grobe Misstände in Ihrem Gerichtsbezirk aus.

In diesem Zusammenhang wurden Sie u. a. aufgefordert,

I.
bis zum 31.10.09 zu den im Beschluss B-167-08 (02) ausgewiesenen Vorhaltungen
schriftsätzlich Stellung zu nehmen,

II.
zu veranlassen, dass der Beschluss B-167-08 (04) an die mit Familiensachen befassten
Abteilungen in Ihrem Gerichtsbezirk verteilt wird, so dass alle Familienrichter/-innen Ihres
Gerichtsbezirks Kenntnis von diesem Beschluss (und somit von den darin ausgewiesenen
Gegebenheiten) erhalten,

die Verteilung dieses Beschlusses bis zum 30.11.09 schriftlich zu bestätigen,

III.
bis zum 30.11.09 schriftsätzlich mitzuteilen,

1.
wie in Ihrem Gerichtsbezirk aktuell – vor der Beauftragung eines 'Sachverständigen' (SV)
in Familiensachen - dessen fachliche/persönliche Qualifikation/Eignung für eine derartige
Tätigkeit geprüft wird,

2.
nach welchen Maßstäben ein bestimmter SV für eine bestimmte Familiensache ausgewählt
wird.

Sie sind keiner dieser Aufforderungen nachgekommen.

Der Vorsitzende des Kollegiums hat daher am 02.12.09 die Ausweitung der derzeitigen Ermittlungen und die Aufnahme weiterer Ermittlungen – auch gegen Sie gerichtet – angeordnet.

Bereits im Zeitraum Okt. 2005 bis März 2007 wurde in dieser Sache umfangreicher Schriftverkehr mit Ihnen geführt (Auszüge siehe Anlage), ohne dass Sie sich zu den hier ausgewiesenen Missständen sachbezogen und konstruktiv geäußert haben.

In diesem Zusammenhang werden Sie hiermit zunächst nochmals aufgefordert, den vg. Aufforderungen bis zum 31.12.09 nachzukommen.

Sollten wir bis zu diesem Termin keine Antwort von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass

zu I.

Sie den ausgewiesenen Vorhaltungen nicht nachgegangen sind und auch nicht nachgehen werden,

zu II.

der Beschluss B-167-08 (04) in Ihrem Gerichtsbezirk nicht verteilt wurde/wird,

zu III.

in Ihrem Gerichtsbezirk in Familiensachen die fachliche/persönliche Qualifikation/Eignung eines Sachverständigen (SV) vor dessen Beauftragung nicht geprüft wird – und dass es in Ihrem Gerichtsbezirk auch keine Maßstäbe gibt, nach denen ein bestimmter SV für eine bestimmte Familiensache ausgewählt wird.

Sollten wir bis zu dem vg. Termin keine Antwort von Ihnen erhalten, gehen wir des Weiteren davon aus, dass

in Ihrem Gerichtsbezirk die Weiterbildung der mit Familiensachen befassten Richter/innen – insbesondere im Hinblick auf aktuelle Fachkenntnisse (wie z. B. die der 'Cochemer Praxis') – nicht organisiert ist – und auch keine Weiterbildungsveranstaltungen dieser Art stattfinden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihre Stellungnahme nur dann Berücksichtigung finden kann, wenn Sie uns spätestens bis zum genannten Termin vorliegt.

Wir weisen des Weiteren ausdrücklich darauf hin, dass wir die Ergebnisse der in dieser Sache geführten Ermittlungen veröffentlichen werden, und zwar ohne Ansehen der beteiligten Personen und deren Funktionen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass wir per jetzigem Kenntnis- und Ermittlungsstand davon ausgehen, dass eine Nichteignung für die von Ihnen ausgeübte Funktion vorliegt, insofern Sie den ausgewiesenen Vorhaltungen nicht nachgegangen sein sollten (bzw. nachgehen) - und insofern Sie nichts unternommen haben sollten (bzw. unternehmen), um die ausgewiesenen Missstände zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende der AG II / Familiensachen



L ü d t k e

Anlagen.



KOLLEGIUM PRO RECHT

PF 220101 • 14061 Berlin

Tel.: 030 / 36.99.64.87 (AB)

Fax: 030 / 36.99.64.89

eMail:

kollegium-pro-recht@t-online.de

www.kollegium-pro-recht.de

Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Die Präsidentin -persönlich-

27.03.2007

Möckernstr. 130

10958 Berlin

per Fax: 90175-690

Misstände am Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 026 (05)

Ihre Zeichen: 533 E Sdh. 1

Guten Tag Frau Forkel,

wir kommen zurück auf unser Schreiben v. 09.03.07.

Bzgl. Pkt. 1 stellen wir fruchtlosen Fristablauf fest.

Bzgl. Pkt. 2 wollen Sie uns bitte bis zum 30.03.07 schriftlich mitteilen, ob und wann das Schriftstück v. 10.02.07 gemäß Verteiler weitergeleitet wurde. Erhalten wir bis zum 31.03.07 keine Nachricht, gehen wir davon aus, dass die Verteilung nicht erfolgt ist.

Bzgl. der in den Ihnen vorliegenden Schreiben v. 24.10.05, 10.03.06 u. 10.02.07 ausgewiesenen Misstände in Ihrem Gerichtsbezirk wird ebenfalls um schriftliche Mitteilung bis zum 31.03.07 gebeten, was Sie in dieser Sache unternommen haben. Auch hier gilt: Erhalten wir bis zum 31.03.07 keine Nachricht, gehen wir davon aus, dass Sie in dieser Sache nicht tätig geworden sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die Ergebnisse unsere Tätigkeit in dieser Sache veröffentlichen werden - und zwar ohne Rücksicht auf das Ansehen, die Namen oder Funktionen der beteiligten Personen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende der AG II

L ü d t k e



Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Die Präsidentin -persönlich-

09.03.2007

Möckernstr. 130

10958 Berlin

per Fax: 90175-690

Missstände am Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 026 (05)
Ihre Zeichen: 533 E Sdh. 1

Guten Tag Frau Forkel,

auf Ihr Schreiben v. 02.03.07 wird mitgeteilt, dass es für uns in Anbetracht der gegebenen Umstände bedeutungslos ist, welche Art Gesprächspartner Sie in uns sehen.

Von Bedeutung ist lediglich, was Sie unternommen haben, um die Ihnen hinreichend bekannten Missstände in Ihrem Gerichtsbezirk abzustellen.

Bereits mit Schreiben v. 24.10.05, dem unsere umfassende Veröffentlichung v. 14.09.05 beigelegt war, wurden Sie über diese Missstände informiert. In einem weiteren Schreiben v. 10.03.06 wurden konkrete Sachfragen gestellt.

Auf beide Schreiben haben wir von Ihnen keine sachbezogene Antwort erhalten.

Gleiches trifft auf unser aktuelles Schreiben v. 10.02.07 zu, in dem ausgewiesen wird, dass die von uns kritisierte, fragwürdige Vergabepraxis für Gutachteraufträge in Ihrem Gerichtsbezirk, am Familiengericht, offensichtlich bis heute unverändert fortgeführt wird.

Aus Ihrem Schreiben v. 02.03.07 geht zudem hervor, dass Sie die Verteilung unseres Schreibens v. 10.02.07 (Rundbrief) an die Familienabteilungen Ihres Gerichtsbezirks verhindert haben. In diesem Rundbrief hatten wir u. a. wiederholt auf Missstände bei der Vergabe von GA-Aufträgen hingewiesen.

In Anbetracht der vg. Umstände fordern wir Sie hiermit auf,

1.
unsere Schreiben v. 24.10.05, 10.03.06 u. 10.02.07 detailliert und sachbezogen zu beantworten,
2.
die sofortige Weiterleitung unseres Schreibens v. 10.02.07 (Rundbrief) gemäß Verteiler zu verfügen.

Hierfür setzen wir Ihnen die folgenden Fristen:

zu 1.
23.03.07 (Posteingang)

zu 2.
12.03.07 (Verteilung)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die Sache bei der Senatsverwaltung für Justiz und dem Bundesministerium der Justiz vortragen und dort die Einberufung eines Untersuchungsausschusses einfordern werden, insofern Sie unseren Forderungen nicht fristgemäß nachkommen sollten.

Was unser Schreiben v. 10.02.07 (Rundbrief) betrifft, so bleibt es bei der dort auf S. 2 genannten Frist, 30.03.07.

Sie werden gebeten, weitere Schreiben ausschließlich direkt an den Unterzeichner zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende der AG II


L ü d t k e



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Die Präsidentin -persönlich-

10.02.2007

Möckernstr. 130

10958 Berlin

per Fax: 90175-690

Beauftragung und Qualität von psychologischen Sachverständigengutachten
am Familiengericht des AG Tempelhof-Kreuzberg

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 026 (05)

Guten Tag Frau Forkel,

wir haben Kenntnis davon erhalten, dass die fragwürdige, bereits seit Jahren in Ihrem Gerichtsbezirk umfangreich praktizierte, Vergabepraxis für familienpsychologischen Gutachten-Aufträge bis heute im wesentlichen unverändert fortgeführt werden soll.

Bereits mit Veröffentlichung v. 14.09.05 (!), die Ihnen mit Anschreiben v. 24.10.05 zugestellt worden war, hatten wir auf regelmäßige, gravierende Mängel in IGF-Gutachten hingewiesen. Diese wurden nach unserer Kenntnis seitens des IGF bis heute nicht abgestellt.

Im Zuge eines aktuellen Strafverfahrens vor dem LG Berlin haben gerade erst wieder, aktuell, am 08.01.07, mehrere fachkompetente Zeugen übereinstimmend ausgeführt, dass GA des IGF bis heute i. d. R. fragwürdig seien (bzgl. der Details verweisen wir auf unsere Veröffentlichung v. 14.09.05).

In Anbetracht dieser Gegebenheiten ist es uns unverständlich, dass in Ihrem Gerichtsbezirk weiterhin, unverändert GA-Aufträge an den genannten Personenkreis vergeben werden.

Wir bitten Sie, binnen 14 Tagen nach Datum dieses Schreibens, zu diesen unhaltbaren Zuständen schriftlich Stellung zu nehmen.

Unsere Veröffentlichung v. 14.09.05 fügen wir nochmals zur Information bei.

Ergänzend erlauben wir uns, Ihnen nachfolgend die Namen und Adressen von zwei Sachverständigen mitzuteilen, die nicht den geschilderten, fragwürdigen IGF-Gegebenheiten unterliegen – und die nach uns vorliegenden Unterlagen und Informationen fachlich kompetent und qualifiziert sind, derartige Aufgaben als Gutachter qualitätsgerecht zu übernehmen:

1.
Prof. Dr. Uwe Jopt
Dipl.-Psychologe, Sachverständiger, Familientherapeut
c/o Uni Bielefeld, 33615 Bielefeld
Tel.: 0521/106-3098
Fax: 0521/106-8014

2.

Carola Storm-Knirsch

Dipl.-Psychologin, Sachverständige, Psychotherapeutin, Mediatorin

Wilhelmshöher-Str. 24, 12161 Berlin

Tel.: 030/8513788

Fax: 030/8520772

Wir bitten, dieses Schreiben den Familienabteilungen Ihres Gerichtsbezirk per Umlauf zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'L' followed by a horizontal line and a small flourish.

L ü d t k e

Anlage.



KOLLEGIUM PRO RECHT

PF 220101 • 14061 Berlin

Tel.: 030 / 36.99.64.87 (AB)
Fax: 030 / 36.99.64.89

eMail:
kollegium-pro-recht@t-online.de

www.kollegium-pro-recht.de

Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Die Präsidentin -persönlich-

24.10.2005

Möckernstr. 130

10958 Berlin

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 026 (05)

Sehr geehrte Frau Forkel,

wir wenden uns an Sie als neu berufene Präsidentin des AG Tempelhof-Kreuzberg.

In der Anlage erhalten Sie unsere Veröffentlichung vom 14.09.05. zur Kenntnis.
Wie Sie ersehen können, ist insbesondere auch das Familiengericht am AG
Tempelhof-Kreuzberg von den geschilderten Verhältnissen betroffen (vgl. Thema 2, S. 2 ff.).

Bitte teilen Sie uns mit, auf welche Art und Weise Sie in dieser Sache tätig werden, damit sich
die geschilderten Verhältnisse zum Positiven wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


L ü d t k e